

Beitragsordnung (BO)

der Schwarzburgverbindung Nordalbingia Leipzig zu Pforzheim und Mittelbaden

§ 1: GELTUNGSBEREICH	1
§ 2: MITGLIEDSBEITRÄGE	1
§ 3: VERMÖGEN	1
§ 4: BEITRAGSBLATT	2
§ 5: FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNGSVERZUG	2
§ 6: MONATLICHE ZAHLUNG	2
§ 7: PHILISTRATION	3
§ 8: EURO	3
ÄNDERUNGEN	4
BEITRAGSBLATT	4

§ 1: Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt die Fragen im Zusammenhang mit den Mitgliedsbeiträgen der Schwarzburgverbindung Nordalbingia. Sie steht, wie alle Ordnungen der Nordalbingia unterhalb der Grundsätze. **Stellung zu den Grundsätzen**
- (2) Die BO kann nicht jede Ausnahme regeln, daher ist sie sinngemäß und zum Wohle der Verbindung anzuwenden. Die letzte Entscheidung über ihre Auslegung liegt beim BC. **Auslegung**

§ 2: Mitgliedsbeiträge

- (1) Die SBV Nordalbingia erhebt von ihren Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. **Semesterbeitrag**
- (2) Der Beitrag wird für das jeweilige Semester erhoben und ist auch in diesem fällig. **Fälligkeit**

§ 3: Vermögen

- (1) Über das Vereinsvermögen und alle mit ihm im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten sind Bücher zu führen. **Buchführung**
- (2) Der Kassenwart ist den Verbindungsmitgliedern und insbesondere den Conventen auf Verlangen Rechenschaft schuldig. **Rechenschaft**

noch § 3

- | | |
|---|----------------------------|
| (3) Das Vermögen darf nur für Zwecke der Verbindung verwendet werden. Eine Verwendung für andre Zwecke ist unzulässig | Vermögensverwendung |
| (4) Der Austritt eines einzelnen Mitgliedes entsteht kein Auseinandersetzungsguthaben. | Teilungsanspruch |

§ 4: Beitragsblatt

- | | |
|--|---|
| (1) Die Höhe der Beiträge, sowie die Zahlungs-Modalitäten werden vom BC (Burschenconvent) festgesetzt und bei Bedarf geändert. | Höhe der Beiträge, Zahlungsmodalitäten |
| (2) Alle relevanten Angaben sind in einem Beitragsblatt zu veröffentlichen, welches als Anhang zur Beitrags-ordnung gehört. | Beitragsblatt |
| (3) Für Gründungsburschen kann ein gesonderter Beitrag erhoben werden. | Gründungsburschen |

§ 5: Fälligkeit und Zahlungsverzug

- | | |
|---|-----------------------|
| (1) Der Beitrag ist zum Beginn eines jeden Semesters unaufgefordert an den Kassenwart der aktiven Verbindung zu entrichten. | Fälligkeit |
| (2) Als Zahlungsverzug gilt es, wenn die fällige Zahlung nicht binnen vier Wochen nach dem Antrittsconvent, des betreffenden Semesters beim Kassenwart eingegangen ist. | Zahlungsverzug |

§ 6: Monatliche Zahlung

- | | |
|---|---------------------------|
| (1) Der Beitrag ist in Ausnahmefällen in monatlichen Raten zahlbar. | monatliche Zahlung |
| (2) Es ist darauf zu achten, dass die Summe der monatlichen Raten nicht geringer ist, als der vollständige Beitrag. | Summe |

noch § 6

- | | |
|---|------------------------|
| (3) Die Raten sollen einen ganzzahligen Betrag ergeben und sind vom BC ebenfalls im Beitragsblatt zu veröffentlichen. | Höhe |
| (4) Die Raten sind zu Beginn eines jeden Monats fällig, als Zahlungsverzug gilt, wenn die betreffende Rate nicht bis zum 15. des entsprechenden Monats beim Kassenwart eingegangen ist. | Verzug |
| (5) Bei Verzug gem. Satz (4) ist ein Säumniszuschlag zu entrichten, dessen Höhe im Beitragsblatt zu veröffentlichen ist | Säumniszuschlag |

§ 7: Philistration

- | | |
|---|------------------------------------|
| (1) Wird ein Mitglied der Aktivitas philistriert, so erlischt seine Beitragspflicht gegenüber der Aktivitas. | Erlöschen der Verpflichtung |
| (2) Abweichend von Satz (1) gilt: ist der Beitrag des Philisteriums niedriger als der der Aktivitas, so ist das Mitglied verpflichtet, den Differenzbetrag an die Aktivitas abzuführen. | Differenzbetrag |

§ 8: Euro

- | | |
|--|--------------------|
| (1) im Zuge der Umstellung von der Deutschen Mark auf den Euro werden alle Beiträge, Preise u. ä. im Verhältnis 2 DM = 1 € umgestellt. | Umstellung |
| (2) seit dem 01.01.2002 ist die Hauswährung der SBV Nordalbingia der Euro (€) | Hauswährung |

Änderungen

01.04.2002 **§ 8** (1) – „Dem BC obliegt es sich zu gegebener Zeit über die Umstellung DEM auf EUR Gedanken zu machen und diese Umstellung vorzunehmen.“
(2) – „Derzeit ist die Hauswährung der SBV Nordalbingia die Deutsche Mark.“

01.04.2002 **Beitragsblatt**

Beitragsblatt

Stand: 2002

Mitgliedsstatus	Beitrag/Semester	Beitrag/Monat
Aktive	25,-- €	5,-- €
Konkneipanten	25,-- €	5,-- €
Gründungsurschen gem. § 4 (3) BO	42,50 €	7,50 €
Säumniszuschlag gem. § 5 (2) bzw. § 6 (5) BO	5,-- €	1,-- €

Kostenart	Gebühr
Philistrationsgebühr gem. § 7 (3) MO	50,-- €

Karlsruhe, den 01.04.2002